

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Schauenburg

Bebauungsplan Nr. 01 Südlich von Martinhagen – Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Wattenbergblick"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg hat am 26.02.2026 die 1. Änderung beschlossen, für den am 25.11.1965 von der eigenständigen Gemeinde Martinhagen beschlossenen und am 07.05.1966 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 01 „Südlich von Martinhagen

Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 „Südlich von Martinhagen“, OT Martinhagen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst einen Teilgeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01 „Südlich von Martinhagen“ mit den Flurstücken Gemarkung Martinhagen, Flur 11, Flurstück 39/3 (Teilfläche), 41/3, 41/2, 42/1, 43/2, 47/10, 47/15, 47/25.

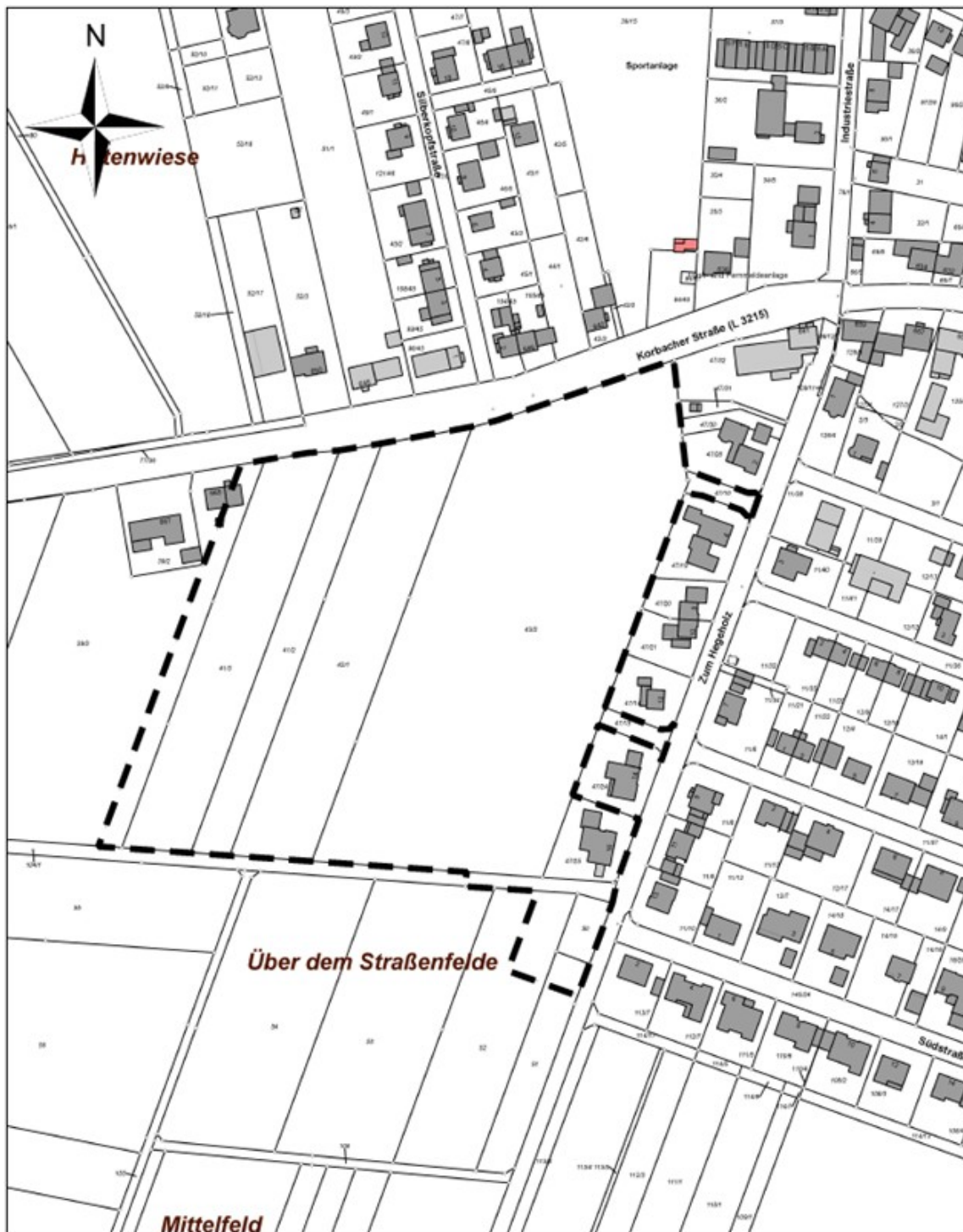
Zusätzlich zum ursprünglichen Geltungsbereich werden die Flurstücke 104/1 (Teilfläche), 52 (Teilfläche), 51 (Teilfläche) und 50 in den neuen Geltungsbereich mit einbezogen.

Ziel des 1. Änderungsverfahrens ist dringend benötigten Wohnraum in der Gemeinde Schauenburg zur Verfügung stellen zu können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Südlich von Martinhagen“ trägt den Namen „Wattenbergblick“.

Schauenburg, 28.03.2026

gez. Schweinebraden-Walter, Erster Beigeordneter



Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Südlich von Martinhagen“ trägt den Namen „Wattenbergblick“.